

**Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)**

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gemäß Runderlass (RdErl.) des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) vom XX.XX.2024

Ihr Antrag auf Gewährung einer Anschubförderung vom

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

I.

1. Bewilligung

**Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom XX.XX. 202X
XX.XX.202X (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von**

€

(in Worten: Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:

Anschubförderung gemäß Nummer 2.1 der o.g. Richtlinie

Hinsichtlich der genauen Projektinhalte wird auf Ihre Konzeption im o. g. Antrag verwiesen. Sie ist verbindlicher Bestandteil dieser Bewilligung.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Vollfinanzierung in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt - € (Höchstbetrag) als Zuschuss gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden gemäß dem o. g. Antrag vom XX.XX.202 wie folgt ermittelt:

	Gesamt Euro
Sachausgaben	- €
Zuwendung	- €

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides auf Anforderung zu einem einmaligen Termin im jeweiligen Haushaltsjahr ausgezahlt. Grundsätzlich kann die Auszahlung der Zuwendung erst dann erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (ein Monat nach Bekanntgabe des Bescheides).

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Bitte verwenden Sie für die Anforderung der Mittel ausschließlich das webbasierte Fachverfahren integration.web beziehungsweise ein Nachfolgeprogramm.

Um die Auszahlungen der Ihnen gewährten Zuwendungen gewährleisten zu können, bitte ich Sie, Ihre Mittelanforderung spätestens bis zum 30.11. 202X einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass nicht oder verspätet abgerufene Zuwendungsbeträge nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigelegten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind verbindlicher Bestandteil dieses Bescheides. Die Nummern 1.4, 5.4, 8.3.1 und 8.5 ANBest-P finden keine Anwendung.

Abweichend oder ergänzend wird folgendes bestimmt:

1. Ihr Antrag mit der Zusammenstellung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und der Finanzierungsplan sind Bestandteil dieses Bescheides und werden für verbindlich erklärt.
2. Die Maßnahme ist in der Zeit vom XX.XX.202X bis XX.XX.202X durchzuführen (Durchführungszeitraum). Vor Beginn des Durchführungszeitraumes darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden (Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns).
3. Gefördert werden gemäß Nummer 2.1 der o. g. Richtlinie im Aufbau befindliche Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, um deren Handlungsfähigkeit zu unterstützen. Personalausgaben sind nicht zuwendungsfähig.
4. Nicht zuwendungsfähig sind gemäß Nummer 2.4 der o. g. Richtlinie eintägige Veranstaltungen und Maßnahmen, die durch Regelstrukturen angeboten werden. Dazu zählen insbesondere berufsbezogene Angebote (zum Beispiel Bewerbungstrainings, Vermittlung, Begleitung, Qualifizierungen), Sprachkurse, schulische Maßnahmen und Hausaufgabenhilfe.

Nicht zuwendungsfähig sind außerdem Ausgaben gemäß Nummer 5.4.1.3 der o. g. Richtlinie:

Bankspesen und Sollzinsen (insbesondere Darlehens- und Kontokorrentkreditzinsen), der Kauf von Fahrzeugen, Immobilien und Grundstücken einschließlich Notargebühren, Bußgelder, Geldstrafen, Prozesskosten und Kautionen.

5. Bewirtungsausgaben werden grundsätzlich nicht als zuwendungsfähig anerkannt, sofern sie das die Höflichkeit gebietende Maß (Kaffee, Softgetränke sowie ein einfacher Imbiss) übersteigen.
6. Ausgaben für Reisetätigkeiten im Rahmen der Maßnahme sind nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG) in der jeweils geltenden Fassung abzurechnen.
7. Auf die Mitteilungspflichten gemäß den Nummern 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 der ANBest-P wird besonders hingewiesen. Insbesondere sind Abweichungen vom Finanzierungsplan vorab mit der Bewilligungsbehörde abzustimmen.
8. Der Verwendungsnachweis für die Förderung besteht aus einem Sachbericht, einem zahlenmäßigen Nachweis und einer Belegliste. Sie sind verpflichtet, den Verwendungsnachweis unter Verwendung des webbasierten Fachverfahrens [integration.web](#) beziehungsweise eines Nachfolgeprogramms bis spätestens sechs Monate nach Beendigung des Bewilligungszeitraumes bis zum XX.XX.202X vorzulegen.

9. Die mit der Zuwendung erworbenen Gegenstände sind sorgsam zu behandeln und vorhandene Gerätepässe, Bedienungsanleitungen, Garantien und Rechnungen sind im Original aufzubewahren. Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 800,00 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, sind zu inventarisieren (vgl. Nummer 4.2 ANBest-P). Sofern Gegenstände beschafft werden sollen, die entsprechend der Nummer 4.2 ANBest-P zu inventarisieren sind, sind diese Anschaffungen vorab mit der Bewilligungsbehörde abzustimmen.
10. Die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafften Gegenstände sind – soweit sie als zuwendungsfähig anerkannt werden – für die Gesamtdauer des Durchführungszeitraumes ausschließlich für den im Zuwendungsbescheid genannten Zuwendungszweck zu verwenden. Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und 3 Jahre für EDV-Ausstattungen. Nach Ablauf des Durchführungszeitraumes sind die Gegenstände ausschließlich für Organisationszwecke zu verwenden. Bei einer Nutzungsänderung innerhalb der Zweckbindungsfrist ist die Bewilligungsbehörde zu informieren und der Zuschuss ganz oder teilweise an das Land zurückzuzahlen.
11. Sie sind verpflichtet, bei allen Dokumentationen und Veröffentlichungen den Hinweis aufzunehmen, dass die Maßnahmen aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen – Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration – gefördert werden. Dazu sind nur die autorisierten Logos des Ministeriums zu verwenden, die auf der Homepage des Kompetenzzentrums für Integration (Dezernat 36) abgerufen werden können. Nach Ablauf des Durchführungszeitraums ist sicherzustellen, dass auf allen Dokumentationen und in allen Veröffentlichungen darauf hingewiesen wird, dass die Maßnahmen nur in dem festgelegten Durchführungszeitraum aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen – Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration – gefördert worden sind. Die autorisierten Logos finden Sie als Download unter: <https://www.bra.nrw.de/-3655>.
12. Sie sind verpflichtet, ein Exemplar der Dokumentationen beziehungsweise Veröffentlichungen dem Verwendungsnachweis unentgeltlich beizufügen.
13. Sie sind verpflichtet, mögliche Vor-Ort-Prüfungen

des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen,
des für Integration zuständigen Ministeriums,
der Bewilligungsbehörde
oder der von diesen Stellen Beauftragte beziehungsweise Beauftragten
zu unterstützen.

Den prüfenden Stellen und Personen ist Akteneinsicht zu gewähren und die Beantwortung von Fragen durch die Anwesenheit einer für die Maßnahmen verantwortlichen Person zu ermöglichen.

14. Sie sind verpflichtet, an Befragungen im Rahmen des internen Controllings durch das für Integration zuständige Ministerium teilzunehmen.

15. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass

- a) die Zuwendung zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird oder
- b) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung bei Antragstellung war oder nach Antragstellung wird oder
- c) die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung unterstützt

III.

Hinweise

1. Der Rechtsbehelfsverzicht kann im Rahmen des Mittelabrufs über das webbasierte Fachverfahren [integration.web](#) erfolgen. Neben der digitalen Übermittlung ist der Rechtsbehelfsverzicht zu unterschreiben und per Post oder per E-Mail an die Bewilligungsbehörde zu senden.

2. Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass diese Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgen wird. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Mietobjekte oder Personal) zu berücksichtigen.

3. Für den Fall, dass die Zuwendungsempfängerin beziehungsweise der Zuwendungsempfänger oder die für sie/ihn handelnden Personen beziehungsweise mit ihr/ihm bei der Durchführung der Maßnahme kooperierende Partnerinnen und Partner Bestrebungen verfolgen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes der Bundesrepublik Deutschland gerichtet sind, bleibt der Widerruf der Zuwendung vorbehalten.

4. Die Originalbelege sind der Bewilligungsbehörde nicht mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen, müssen aber vorgehalten und auf Anforderung vorgelegt werden.

5. Zur Verwendung des webbasierten Fachverfahrens [integration.web](#) stellt die Bewilligungsbehörde Klickanleitungen unter [XXX] bereit.

6. Bei Gesprächen mit der Presse soll in geeigneter Form das finanzielle Engagement des Landes Nordrhein-Westfalen gewürdigt werden.
7. Beträge aus der gewährten Zuwendung, die nicht verbraucht wurden, sind unverzüglich an die Bewilligungsbehörde zu erstatten. Vor der Erstattung der nicht benötigten Mittel ist ein Kassenzettel für die Überweisung bei der Bewilligungsbehörde anzufordern.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim (Bezeichnung und Sitz des Verwaltungsgerichtes) erheben.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.